Anzeigeblatt

Erzdiözese Freiburg

Mr 23

Freitag, 13. November

1914



An die hochw. Seelsorgsgeistlichkeit der Erzdiözese.

Die gegenwärtige außerordentliche Zeit stellt der Seelsorgsgeistlichkeit außerordentliche Aufgaben, von deren richtigem Verständnis und liebevoller, hinzgebender Erfüllung für das Wohl unseres Volkes unendlich viel abhängt.

Unter unsagbaren Opfern und Mühen kämpfen Millionen im Feld, um das Baterland gegen den Ansturm der äußeren Feinde zu schützen. Ungezählte Tausende geben dafür ihr Blut und Leben hin und kaum eine Familie wird sich finden, die nicht ihren blutigen Beitrag auf den Altar des Baterlandes zu legen hat.

Die göttliche Vorsehung will aber durch Zulassung eines Arieges noch Höheres erreichen als den materiellen Schutz des Vaterlandes. Ariege sind Heimsuchungen Gottes zur geistigen Erneuerung der Völker und die Erreichung dieser göttlichen Absicht hängt in hohem Grad von der Arbeit des Alerus ab. Seine Tätigkeit in der Heimat ist darum ebenso wichtig wie die heldenmütigen Leistungen unserer bewunderungs-würdigen Armee. Sie kann insbesondere wesentlich dazu beitragen, daß die Tage der außerordentlichen Heimsuchung abgekürzt werden.

Mit Freude stelle ich fest, daß der kundgegebene Eifer unserer Geistlichen hinter der opferwilligen Begeisterung des Volkes für die Sache des Bater=

landes in keiner Weise zurückbleibt. Damit aber alles in rechter Ordnung und dadurch umso erfolgereicher geschieht, lenke ich die Ausmerksamkeit des Klerus unter Zusammenkassung der seitherigen Borskhrungen auf folgende Bunkte.

1. Die Verwaltung des Predigtamtes. Alle Sonntagspredigten müssen in irgend einer Weise direkt oder indirekt den Anforderungen der Kriegszeit dienen. Weckung des Bußgeistes, der unserer materialistischen Zeit so sehr abhanden gekommen ist, aufrichtige Kückkehr zu Gott und seinem hl. Geset, Resorm des ganzen christlichen Lebens, der Familie, ernste Erziehung der Ingend zu Selbstwerleugnung, Gehorsam und Gottesfurcht, Aussschnung von Feindschaften, gegenseitige opferwillige und werktätige Hülfe sind die anzustrebenden Ziele. Zu diesem Zweck empfehle ich die zur Zeit vorliegenden 3 Bändchen von Dr. Schoser "Die Kreuzesssahne im Völkerkrieg".

Neben der Sonntagspredigt sollten bei Andachten und im Winter auch bei gut besuchten Werktagssgottesdiensten kurze, auf 5 Minuten berechnete Ansprachen gehalten werden, wozu in den aphoristischen Gedankensammlungen der genannten 3 Bändchen vielsach Stoff und Anregung zu finden ist.

2. Gebetsleben. Die öffentlichen Bittandachten werden bezüglich der Zeit und Auswahl der Gebete am besten nach den Ortsverhältnissen von den Pfarrern selbst geordnet. Daneben ist auch stets wieder zu erinnern an das gemeinsame Gebet in den Familien für deren Angehörige im Felde. Diese Übung wäre zugleich eine Neubelebung des gemeinsamen Familiengebetes am Morgen und Abend.

Für alle öffentlichen Kriegsbetstunden ist die Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz gestattet.

3. Die Seelsorge muß sich auch auf die im Feld stehenden Pfarrkinder erstrecken. Unsere Litteratur besitzt zahlreiche Flugblätter und kleine Heftchen, die unten unter "Literatur für den Krieg" aufgeführt sind.*) In jedem Pfarrhaus sollte ein entsprechender Vorrat bereit liegen. Die Geist= lichen aber sollten Sorge tragen, daß die Angehörigen ihren im Feld stehenden Söhnen und Brüdern etwa alle zwei Wochen je ein solches Heftchen schicken. Von großem Wert ist es, daß die Geistlichen auch selbst alle verfügbare Zeit dazu verwenden, mit ein= zelnen zum Krieg eingerückten Pfarrkindern in Korrespondenz zu treten. Viele, die vielleicht vor dem Arieg eine Sorge ihre Pfarrer waren, würden eine solche liebevolle Aufmerksamkeit mit dankbarer Freude begrüßen und auch nach dem Krieg für den seelsorgerlichen Einfluß zugänglicher sein.

4. Ferner ist der Seelsorger der zuerst Berusene, die vielsachen ins Leben getretenen charitativen Veranstaltungen mit Rat und Tat zu fördern und zu unterstützen und sich in den Dienst der gesichaffenen Organisationen zu stellen. Es ist nicht nötig, hier auf Einzelnes einzugehen, jedoch wird nochmals auf Ordinariatserlaß Nr 10871 — Anseigeblatt Nr 21 — verwiesen.

*) Literatur für den Krieg:

Alban Stolz, Feldbrief an deutsche Soldaten, Freiburg, Herber, 5 %.

Dr. Schofer, Was der Feldpater spricht, Freiburg, Preßverein, 5 A.

Derfelbe, Heilsame Gedanken für verwundete Soldaten, Freisburg, Presverein, 5 %.

Derselbe, Das Friedenssest in Feindestand, Freiburg, Preßverein.

Derfelbe, Kreuzesfahne und Bölkerkrieg, Predigten, 3 Bändchen (I. 70 %, II. u. III. je 1.50 %).

Hier, Des deutschen Kriegers Lohn bei Gott, Limburg, 5 &. Hermann J., Heimatgrüße ins Feld, Donauwörth, Auer, 4 & (50 Stück 1.25 M).

Dimmler, Christliche Gedanken über den Krieg, München, 10 &.

Duhr S. J., Trostbüchlein für Bermundete, München Regensburg, 40 %.

Derfelbe, Kriegergebetbüchlein, ebenda, 35 A.

Folge mir nach, Beuron, 100 Stück 1.20 M.

Kurze Gebete für chriftliche Soldaten, Kühlen, M.-Gladbach, 50 Stuck 1.— M.

Kreuz und Schwert, Volsverein, M.-Gladbach, 1.—5., 100 Stück 1.20 M

Mohr H., Feldbriefe, Freiburg, Herder:

1. An die Helden im Felde, 15 A.

5. Endlich erwartet man von den Geistlichen, daß sie — soweit ihr Einfluß reicht — auch die rein weltlichen Veranstaltungen fördern, die auf die Fürsorge gerichtet sind, daß nicht vor der Zeit die vorhandenen Nahrungsmittel aufgebraucht werden. Das Nähere ist aus den nachfolgenden Erlassen Nr 12426, 12428 und 12403 zu ersehen.

Gott hat in seiner Barmherzigkeit uns vor den unvermeidlichen Verwüstungen des Ariegsschauplates bewahrt und die heroischen Opfer unserer Armeen gesegnet. Te eifriger wir seinen Absichten entgegenstommen, desto zuversichtlicher dürsen wir hoffen, daß die Zeiten der Heimsuchung abgekürzt werden. Die Werke der Liebe erwirken uns von Gott gewiß auch die Gnade des Sieges. "Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen".

Freiburg, 10. November 1914.

+ Thomas, Erzbischof.

(Drb. 7. 11. 1914 Mr 12426.)

Wirtschaftliche Maßnahmen des Bundesrates für die Polksernährung betr.

An den hochwürdigen Alerus der Erzdiözese.

Unterm 28. v. Mts. (Reichsgesethl. v. 1914 S. 458 ff.) hat der Bundesrat mehrere Anordnungen getroffen, welche wegen der Kriegslage zur Sicherung der Ernährung unseres Bolkes notwendig sind.

- 1. Für Getreide und Futtermittel können Höchstpreise sestgesetzt werden, um welche diese Gegenstände, insoweit sie für den eigenen Bedarf des Besitzers, auch zur Fortssührung seiner Landwirtschaft nicht ersorderlich sind, im Großhandel den zuständigen Behörden auf ihre Ausforderung zu überlassen sind und im Kleinhandel von diesen Behörden auf Rechnung und Kosten des Besitzers, der sich weigert, sie um den sestgesetzen Höchstpreis abzugeben, verkauft werden können.
- 2. Das Verfüttern von mahlfähigem (auch geschrotetem) Roggen und Weizen, sowie von Roggen= und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten. Wenn dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landesbehörden das Verfüttern von Roggen, der im land= wirtschaftlichen Betrieb des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betrieb gehaltene Vieh zulassen.
- 3. Es ist ber Roggen zur Herstellung von Roggen= mehl mindestens bis zu 72 vom Hundert und der Weizen

^{2.} An unfere Helden im Lazarett, 15 %.

zur Herstellung von Weizenmehl mindestens bis zu 75 vom Hundert durchzumahlen.

4. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zu seiner Bereitung mindestens 10 % Roggenmehl verwendet ist, ebenso Roggenbrot, wenn zu seiner Bereitung mindestens 5 % Kartoffelmehl verwendet ist.

Wir danken Gott von Herzen dafür, daß gerade die diesjährige Ernte im allgemeinen gut gewesen ift. Wenn die Vorschriften des Bundesrates beachtet werden und überhaupt mit den Nahrungsmitteln haushälterisch gewirtschaftet wird, ist bestimmt zu erwarten, daß unser Volk auch in der schweren Kriegszeit an Nahrungsmangel nicht leiden und eine drückende Teuerung der Lebensmittel nicht er= fahren muß, daß vielmehr die Vorräte bis zur nächsten Ernte reichen, um unsere Soldaten im Felde und die daheim gebliebene Bevölkerung mit dem täglichen Brot zu versorgen. Die Magnahmen des Bundesrates und die einfachere Lebensführung werden freilich die Freiheit des Einzelnen beschränken, da und dort den Geschäftsgewinn mindern und auch Opfer auferlegen; aber diese Unbequem= lichkeiten und Verluste bedeuten wenig im Vergleich zu den Entbehrungen und Leiden, welche unsere Soldaten im Feld auszuhalten haben; sie tragen wesentlich dazu bei, daß nicht etwa, wenn der Krieg sich länger hinzieht, wegen Mangel an Lebensmitteln ein ungünstiger Friede ge= schlossen werden muß, und verhindern wirksam, daß im Felde die Mühen und Strapazen unseres heeres frucht= los ertragen werden und die Blüte unseres Volkes umsonst sich opfert.

Vertrauensvoll wenden wir uns an den hochwürdigen Klerus: er möge über den Wert und die Notwendigkeit der bezeichneten staatlichen Maßnahmen im Privatverkehr, in Vereinen, bei Versammlungen aufklärend wirken und zur sparsamen Verwendung der Lebensmittel unbeschadet der Unterstühung hilfsbedürftiger Volksgenossen aufmuntern; jeder, der dem Mahnwort seines Pfarrgeistlichen entspricht und die weisen Verordnungen des Vundesrates aussührt, trägt seinerseits wesentlich zur Förderung des allgemeinen Wohles bei, übt wahre Nächstenliebe und bewährt seine Treue dem Vaterland durch die Tat.

Freiburg, 7. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 9. 11. 1914 Mr 12403.)

Landwirtschaftliche Magnahmen mährend des Kriegszustandes betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien. Das Großh. Ministerium des Innern hat die Bezirksämter angewiesen darauf hinzuwirken, daß die Herbstbesstellung der landwirtschaftlichen Grundstücke vollständig vorgenommen wird. Es ist offensichtlich, daß für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung die Bebauung und Anpflanzung der abgeernteten Felder dringend notwendig ist. Wir beauftragen unsere Pfarrgeistlichkeit, die Bemühungen der staatlichen Behörden soweit nur möglich zu unterstüßen; dabei wird besonders, soweit angemessen auch jest noch, jedenfalls im kommenden Frühjahr auf die Notwendigkeit der Bestellung aller Felder eindringlich hinzuweisen und es werden die Gemeindeangehörigen zur gegenseitigen Hilfeleistung aufzurusen und anzueisern sein. In ihren Bemühungen mögen die Pfarrgeistlichen mit den Staats= und den Gemeindebehörden zusammenarbeiten.

Freiburg, 9. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 9. 11. 1914 Mr 12428.)

Die Bad. Kriegsversicherung betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Auf das gemeinnützige Unternehmen "Badische Kriegs= versicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914" machen wir aufmerksam. Jeder Anteilschein kostet 10 16 und die einmalige Ausgabe dieser Summe begründet die Versicherung des Kriegsteilnehmers; für einen Kriegsteil= nehmer können bis zu 20 Anteilscheine gelöst werden. Die gangen auf die Anteilscheine eingezahlten Beträge müffen an die Hinterbliebenen der Gefallenen berteilt werden, welche versichert waren, und es soll niemand sonst einen Gewinn aus der Ausgabe von Anteilscheinen haben. Soweit die Zinsen nicht reichen, werden die Kosten vom Verband öffentlicher Lebensversicherungsanftalten in Deutsch= land getragen. Gin Flugblatt der Versicherung geht den Pfarrämtern und Pfarrkuratien zu. Wir empfehlen dem hochwürdigen Alerus, diese Versicherung, welche zugleich ein großes Liebeswerk ift, angelegentlichst zu fördern.

Freiburg, 9. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Drd. 29. 10. 1914 Mr 12143).

Die Beurkundung der Sterbfälle von Militärpersonen betr.

Ergänzend zu unserm Erlaß vom 29. 9. 1914 Nr 11126 (Anzeigeblatt S. 354) teilen wir mit, daß nach den §§ 12 und 14 bezw. 2 der Kaiserlichen Verordnungen vom

20. Januar 1879 und 20. Februar 1906 die Militärsdienststellen Todesfälle bei mobilen Truppenteilen, welche ihr Standquartier verlassen haben, dem zuständigen Standesbeamten, d. i. dem Standesbeamten des letzen Wohnsiges, oder, wenn ein solcher im Inlande nicht bestand, dem des Geburtsortes anzuzeigen haben. Dies gilt sowohl bezüglich der Sterbfälle, welche innerhalb als jener, welche außerhalb des Deutschen Reiches ersolgen.

Laut Erlaß Großt. Ministeriums des Großt. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 3. September 1914 Nr J35706 und vom 24. Oktober 1914 Nr J40689 (J.=M.=Bl. S. 154 f. und 179 ff.) haben in Baden die bürgerlichen Standesämter auf Grund dieser amtlichen Todesanzeige den Eintrag in das Sterberegister zu vollziehen. Sterbfälle von Kriegsgefangenen werden in Baden in das Sterberegister des Sterbevrtes eingestragen.

Die Erzb. Pfarrämter werden demgemäß veranlaßt, sich zwecks Ermittelung des Todes von der Pfarrei angeshörigen Militärpersonen mit den bürgerlichen Standessämtern ins Benehmen zu setzen und die in den standessamtlichen Sterberegistern eingetragenen Sterbfälle regelsmäßig auch in das Totenbuch der Pfarrei einzutragen.

Freiburg, 29. Ottober 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12, 11, 1914 Mr 12543.)

Den Voranschlag für die allgemeine Kirchensteuer 1915 / 17 betr.

Gemäß Art. 20 Abs. 2 des Landes-Kirchensteuergesets in der Fassung vom 8. August 1910 wird der Boranschlag für die allgemeine Kirchensteuer der Jahre 1915 / 17 vom 16. bis 30. November d. Is. in Freiburg, als dem Sițe der Katholischen Kirchensteuervertretung, und zwar im Ordinariatsgebäude, Burgstraße Rr 2, zur Einsicht aller Beteiligten öffentlich aufgelegt.

Eine Auflegung des Voranschlages in den einzelnen Pfarreien des Landes findet nicht statt.

Freiburg, 12. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Drb. 29. 10. 1914 Mr 12472.)

Die driftlichen Müttervereine betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Mit Freuden können wir seststellen, daß der christliche Mütterverein schon in vielen Pfarreien unserer Erzdiözese eingesührt ist und segensreich wirkt. Wir halten diesen Berein zur Zeit für einen der wichtigsten und können nur wünschen, daß er noch weiterhin verbreitet wird, und daß durch geeignete Vorträge in den Vereinsversammlungen das christliche Familienleben und die Jugenderziehung große Förderung ersahren.

Freiburg, 29. Oftober 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Orb. 29. 10. 1914 Mr 11867.)

Den III. Orden betr.

Un den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

Wir machen auf die in Franksurt a. M. erscheinenden "Vorstandsblätter für den Seraphischen Dritten Orden", Redaktion und Verlag P. Kunibert O. M. Cap., Savignhstraße 15, aufmerksam. Der zweite Jahrgang beginnt mit Oktober.

Freiburg, 29. Oftober 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Drd. 5. 11. 1914 Mr 12318.)

Berleihung von Stipendien betr.

Die auf nachstehender Tabelle bezeichneten Stipendien werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre an uns gerichteten Gesuche innerhalb vier Wochen bei der in der Tabelle bezeichneten Stelle einzureichen. Jedem Gesuche sind ein nach den geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögens= und das letzte (Jahres=) Studienzeugnis beizulegen und von jenen, die auf Ortsangehörigkeit und Verwandschaft sich berusen, überdies Taufschein resp. Stamm= baum beizusügen.

Wir bemerken dabei: Bezugsberechtigt sind nur würdige und bedürftige Jünglinge, die sich dem römisch-katholischen Priesterstand widmen wollen und entweder schon dem theologischen Studium auf der Universität oder im Priesterseminar obliegen (Kandidaten der Theologie) oder noch im Vorbereitungsstudium am Ghmnasium begriffen sind (Aspiranten der Theologie), letztere, soweit nichts anderes bemerkt ist, von der Untertertia an. Etwaige Vorzugsberechtigungen sind nach der Abstusung derselben in der Tabelle angegeben.

Freiburg, 5. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

0. =3.	Name des Stipendiums	Höhe des Stipen= diums	Bezugsberechtigte	Behörde, bei der die Bewerbungsgesuche einzureichen sind
1.	Faller	M. 400	Kandidaten oder Afpiranten: 1. Berwandte,	Erzb. Ordinariat
	† Pfarrer von Langenrain		2. aus Bräunlingen, 3. freie Verleihung	
2.	Friedrich	300	Kandidaten aus Luttingen, Sochsal, Sänner,	Konviktsdirektion
	(Friedrich=St. Johannesstiftg.)		Niederwihl, Rickenbach, Herrischried, Murg	
3.	Saas	350	Kandidaten: 1. Verwandte, 2. aus Forbach	"
	† resign. Pfarrer v. Ladenburg		oder Ladenburg	
4.	\$ a a s	300	Desgleichen	"
5.	Saa3	200	Desgleichen	"
6.	Haberstroh	200	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte,	Erzb. Ordinariat
	† Pfarrer von Kiechlinsbergen		2. aus Waldkirch u. dem Simonswäldertal, 3. freie Verleihung	
7.	Säfelin .	120	Kandidaten oder Aspiranten der In: 1. aus Ettenheim, 2. freie Berleihung	Erzb. Ordinariat
8.	Helmstatt .	100	Kandidaten ·	Ronviktsdirektion
9.	hirt	130	Kandidaten oder Aspiranten: Bürgersöhne aus Stockach	Stiftungsrat Stockach
10.	Sölzlin	400	Kandidaten: 1. aus der Pfarrei Schönau i. W., 2. freie Verleihung	Konviktsdirektion
11.	Hölzlin	400	Desgleichen	"
12.	Riefer	300	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Berwandte,	Erzb. Ordinariat
	† Eleonore Riefer von St. Georgen i. Br.		2. aus St. Georgen i. Br., 3. freie Ber- leihung	
13.	Rlingele	70	Randidaten ober Afpiranten: 1. Berwandte,	"
	† Pfarrer von Bruchsal		2. aus Todinau	
14.	Möllinger † Pfarrer von Bülfringen	175	1. Verwandte, die sich dem höheren Studium oder auch dem Volksschullehrerberuf widsmen und die Hochschule, das Ghmnasium, das Realghmnasium oder Lehrerseminar besuchen, 2. Kandidaten oder Aspiranten des römisch statholischen Priesterstandes ans den Orten: Forchheim (Dek. Endingen), Gailingen, Grüningen, Haslach i. K., Hersbolzheim (Dek. Lahr), Herrenwies, Minseln, Pülfringen, St. Trudpert, Stetten (Dek. Geistingen), Ulm bei Oberkirch	n

Q.=3.	Name des Stipendiums	Höhe des Stipen= diums	Bezugsberechtigte	Behörde, bei der die Bewerbungsgesuche einzureichen find
15.	Mühling	M. 300	Kandidaten: 1. Verwandte, 2. aus König=	Stiftungsrat König-
1	+ Pfarrer v. Handschuhsheim		heim	heim
16.	Mühling	200	Desgleichen	901111
17.	Schäfer Katharina	300	Aspiranten, die Zöglinge des St. Fideliskon=	Rektorat des St. Fi=
			vifts sind: 1. Berwandte, 2. aus Hohen=	deliskonvikts in
			zollern, bes. Gruol und Bittelbronn	Sigmaringen
18.	Schmitt	300	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte,	Erzb. Ordinariat
	Domkapitular		2. aus St. Veter oder Tauberbischofs=	
19.	Späth	190	heim, 3. freie Verleihung	
19.	† Ludowika Späth v. Rastatt	120	Randidaten oder Aspiranten: 1. Berwandte, 2. Muggensturm, 3. freie Berleihung	"
90	Stehle	240		
20.	+ Kammerer von Gruol	240	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte,	Kirchenvorstand Hart
	stummetet bon Stude		2. aus Hart, Höfendorf und Bieten= hausen (Hohenzollern)	
21.	Wörter .	300	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Berwandte,	Cust Dusinsmist
21.	† Pfarrer von Gamshurft	300	2. aus Gamshurst oder Wagshurst,	Erzh, Ordinariat
	t plante on Suntagnet		3. freie Verleihung	
22.	Wörter	300	Desgleichen	
	hiezu kommt noch folgendes			"
-	Stipendium, deffen Berleihung			
	dem kathol. Pfarrer von Riegel zusteht.			
	Wagner	150	Kandidaten oder Afpiranten, die Bermandte	Pfarramt Riegel
	† Pfarrer in Lehen		des Stifters sind	F1

Ufründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 25. Ottober: Ernst Ruenzer, Pfarrverweser in Lenztirch, auf die Pfarrei Ersingen.
- 25. " Fosef Gottwald, Pfarrer in Schellbronn, auf die Pfarrei Brenden.
- 22. " Peter Alois Ruhnmünch, Pfarrer in Sinsheim, auf die Pfarrei Ofterburken.

Ernennung

Vom Kapitel Säckingen wurde Pfarrer Johann Nepomuk Lehmann in Todtmood zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unter dem 29. Oktober I. Is. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Derfetungen

- 27. Oktober: Sakob Friedrich Boch, Bikar in Eß= lingen, i. g. E. nach Jöhlingen.
- 27. " Otto Freitag, Bifar in Achfarren, i. g. E. nach Rangendingen.
- 31. " Otto Häußler, Bikar in Billingen, i. g. E. nach Freiburg, St. Martin.
- 31. "Karl Behringer, Anstaltsgeistlicher in der Anstalt Himmelspforte bei Wyhlen, als Vikar nach Wyhlen.
- 31. " Josef Mosmann, Bikar in Weingarten, Dek. Offenburg, i.g. E. nach Villingen.
- 31. " Eduard Gerteiser, Vikar in Whhlen, i. g. E. nach Zell, Dek. Wiesental.
- 31. " Josef Röderer, Bikar in Zell, Dek. Wiesental, i. g. E. nach Mannheim, Liebfrauenpfarrei.

2010

31. Oktober: Eugen Höner, Vikar in Forchheim, Dek. Endingen, i. g. E. nach Weingarten, Dek. Offenburg.

Sterbfall

2. Novbr.: Rarl Max Goth, Pfarrer in Dogern.
R. I. P.

Organistendiensthesekung

Als Organist wurde bestätigt am:

15. Oktober: Oberlehrer Guido Bausch an der Pfarr= firche in Flehingen.

